

FH. 194
18

(X 188 0969)

II m
1116

Der
in Teutschland bisher
enfrigt = doch vergebens = gesuchte

S H A L L E R

Land = **B**rass **W**hilipfens

von **W**essen /

Mit der Umschrift:

Besser Land und Leut verlohren /
Als ein falschen Eid geschworen.

Ben

Sr. **H**och = **F**ürstl. **D**urchl.

Des

Herrn **L**and = **B**rassens

zu **W**essen = **C**assel /

Höchst = erfreulichen Gegenwart

Zu **G**otha /

Mit eifertiger Feder kürzlich entworffen

Von

Wilhelm **E**rnst **B**enkeln /
Fürstl. Sächß. gesaigten Historiographo.



G O T T A /

Berlegt Jacob Mevius / Anno 1699



in
...

1910

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...





Als die Königin Christina aus Schweden von denen ehernen Münzen des Römischen Kaisers Othonis zu sagen pflegen: Qui habet Othonem æreum, habet lapidem Philosophicum. Das kan in gewisser Masse auch von dem auf dem Titel beschriebenen Hefischen Thaler gesagt werden. Nicht allein darum / daß selbiger nicht weniger / als ein Otto æreus, oder die hochgepriesene Gold-Tinctur und lapis Philosophicus von denen Liebhabern allenthalben außgeforschet / und so wohl mit 200. Thalern von einem Hamburgischen Kauffmanne in Leipzig bezahlet / als von andern vor 600. und mehr Thaler gefeilschet worden: Sondern auch / weil mit diesem Thaler nicht weniger Betrug / als mit denen Othonibus æreis & lapide Philosophico getrieben wird / und Dannenhero allerseits bey curiensen Antiquariis und Münz-Verständigen in Zweifel und Ungewißheit beruhen.

Zwar es wird nicht leicht jemand unter denen / so nur von Thalern und gutem Gelde einige Wissenschaft haben / gefunden werden / dem nicht bekant sey / wie enfrig und inständig fast bey die sieben oder acht Jahr her / so wohl in Ober- als Nieder-Teutschland / nach diesem Thaler gefragt / und groß Geld darauf geboten worden. Sothane allgemeine Curiosité erweckte bey jederman / wie es in dergleichen Fällen zugehet / nicht allein die Begierde / solchen Thaler zu sehen / sondern auch ein Hauffen Traditiones, welche alle zu erzehlen meines Thuns nicht ist. Die gewissenhaftesten mochten wohl diejenigen seyn / welche vorgaben / sie hätten den Thaler vor 20. oder 30. Jahren selbst gehabt / aber wieder außgegeben / und könten sie sich mehr nicht erinnern / als daß das Brustbild / das Wapen / und obiger Reim darauf gestanden. Einer wolte in einer nahmhafften Hefischen Stadt einen solchen Thaler gesehen haben / da man aber hinschickte / kam der Bothe ohne Thaler / jedoch mit dieser Relation zurücke: Es sey von Cassel ein Expresser im ganzen Lande herum gereiset / nach diesem Thaler zu forschen / habe aber nichts antreffen können. Bald fanden sich

sich andere / die referirten / es wären mehr nicht als 100. Stücke gepräget worden / und deren 99. in Cassel vorhanden / das letzte aber würde noch gesucht. Noch andere wolten gar die erste Seite des Stempels mit dem Brust-Bilde zu Cassel gesehen oder zum wenigsten davon gehört haben. Wenn aber daselbst unter denen Fürstlichen Ministris nachgefraget wurde / so lieffe alles auf Fabeln hinaus / und wußten sie nicht das geringste davon.

Unter solchem gemeinen Geschrey wurde auch ein Abriß von dem Thaler umher getragen / auf einer Seite mit Landgraff Philippsens Brustbilde und Nahmen / wie auf dessen andern Thalern ; auf der andern mit dem ganzen Wapen / und umstehenden Reimen : Besser Land und Leut verlohren /c. Endlich kam auch der Thaler selbst zum Vorschein / allein diejenigen / so hierunter geübte Sinne hatten / konten zwar nicht in Abrede seyn / daß selbiger gepräget / (wiewohl auch viel Abgüsse mit unterlieffen ;) doch sahen sie leicht / daß derselbe aufs neue nachgeschnitten / und durch allerhand Kunstgriffe zubereitet worden / als ob er alt aussehe : So war er auch von dem bisher gesehnen Abriße in unterschiedenen Stücken different , und zeigte das Brustbild im Harnisch mit dem Regiments- Stabe / umschrieben : PHILIP. D. G. LANDG. HASSIE. C. K. D. Z. N. A. 1552. FIER. FE. Der Revers präsentirte fünf absonderliche Wapen-Schilde / und darzwischen die Buchstaben : P. S. E. D. S. Rings herum aber den verlangten Reim : BESS. LAND. V. LVD. V. LORN. ALS. EN. FALSCH. AID. GESCHWORN.. Da gab es bey etlichen noch mehr Scrupel / welche davor hielten / daß nicht allein die separat-gesetzten Schilde ein Zeichen der Supposition wären / sondern auch LVD vor Leut und EN vor einen wäre kein recht Teutsch / und AID vor END vielmehr Oestereichisch / als Hessisch. Wie wohl andere sagten / daß alles dreyes in Hessen gebräuchlich. Die einzelnen Buchstaben / so auff der einen Seiten mit um das Brust-Bild / auff der andern zwischen den Wapen-Schilden zu sehen / verursachten auch vielerley Speculationes. Etliche hielten jene vor den Rest des Tituls : Comes Katzenellenbogen. Diez. Ziegenhain. Nidda. Diese aber für den jenigen Spruch / welchen Landgraff Philips auff die ersten Thaler gepräget / die er nebst Churfürst Johann Friedrichen zu Sachsen aus denen anno 1542. eingenommen Braunschweigischen Bergwercken schlagen lassen / da um das Brust-Bild ausdrücklich zu lesen : PARCERE SVBIECTIS ET DEBELLARE SVPERBOS. Und diese Auslegung traff wohl am nechsten zum Zwecke / der Thaler möchte genuin seyn / oder nicht. Denn wäre er falsch / so hätten die Betrüger zum wenigsten sich nach dem Gepräge und Schrifften / welche Landgraff Philipp selbst geführet / so gut / als möglich gerichtet / um ihre Verfälschung desto eher zu verbergen. Hingegen lieffen andere mit ihren explicationen gar zu weit / wie sehr sie sich auch die Köpffe zerbrachen. Zu Hamburg wurde selbiger Zeit ein Journal in Französischer Sprache gedruckt / dessen andern Tomo nicht allein der Abriß des Thalers mit den fünf Schilden / sondern auch eine weitläufftige Beschreib- und Auslegung einverleibet ist. Die Buchstaben auf der ersten Seiten erkläret der Journalist also :

so :

so: Captivitate Redimitus D. 3. Novemb. Anno 1552. Ote auf der andern aber hat er doppelt außgegrübelt / und auff den Betrug / dadurch der Land-Graffe ins Gefängniß kommen / gerichtet.

Allein gleichwie die letzteren beyden von sich selbst wegfallen / wenn man die obigen genuinen Thaler mit / *parcere subjectis &c.* dargegen hält / auf welche / wie gedacht / der inventor ohne Zweifel reflectiret: Also ist dem Journalisten die erste auch übel gelungen / und um so viel mehr zu bewundern / daß er selbige nicht abandoniret / indem der von ihm selbst allegirte Sleidanus die Wiederkunfft des Landgrafens nicht in den November, sondern in den September setzet / wenn er lib. XXIV. pag. 785. kurz und gut schreibet: Landgravius etiam quarta Septembris die dimissus, domum sexto post die revertit. Demnach irren auch diejenigen / welche die Buchstaben also außlegen: *Cassellas Rediit D. 3. Novemb. oder: CazeneInbogium Rediit &c.* Und auf der andern Seite: *Superior Est Deus Summo Principe.* Denn gleich wie sie auf dem Revers die Buchstaben unrecht disponiren / also haben sie dort auf der ersten Seite die Buchstaben nicht recht angesehen / sondern aus dem K ein R und aus dem Teutschen Z / (welches auf den richtigsten Münzen Landgraff Philippsens an statt des Lateinischen Z stehet / und Ziegenhain bedeutet) die Zahl 3 gemacht. Ich habe ehemals etliche Brieffe gelesen / die zwar eigentlich wider den Hamburgischen Journalisten gerichtet / aber nicht ohne Nachdenken geschrieben sind. Man urtheilet / derselbe sey weidlich betrogen / doch in seiner Relation bestätigt worden / da er der ersten Thaler einen in die Hände bekommen / mit C. R. welches doch ein Fehler entweder des Reissers / oder des Künstlers sey / so R vor K angesehen; Daher auch die / so hernach ans Licht kommen / corrigiret sind. Nicht weniger wil man vorgeben / daß die Buchstaben des Reverses zwar auf den Vers: *Parcere subjectis &c.* zielen / doch aber zugleich einen Beweißthum des Betrugs in sich ganz deutlich und klar enthalten / und in folgender rechten Ordnung zulesen: E. D. S. P. S. Sie bestünden aus fünf Teutschen Worten / welche per purissimum anagramma so viel hießen: Gehet leise / der Melac prangt sehr. Wer nun dieses anagramma heraus bringen könne / der habe zugleich die offenbare Anzeigung / daß der Thaler falsch / und niemahls in rerum natura gewesen sey.

Ich vor mein Theil gestehe gerne / daß ich die Spizfindigkeit des mehr zum Scherz / als Ernst dienenden anagrammatis nicht errathen könne: Zumahl / wenn andere in diesem studio höherfahrne Leute mich versichern wollen / der Thaler mit den fünf Wapen-Schilden sey allerdings richtig. Denn also schreibet einer: *Hassiacus tam mihi genuinus videtur, ut pro ipsius authentia credulitatis juramentum, si opus foret, jurare velim. Nullum ibi vel levissimum indicium, ovum ovo similis non est, quam Imperialis hic reliquis Hassiacis ejusdem Philippi superiori seculo cufis.* Man weist auch solche Thaler anderswo / als ob sie aus alten Erbschaften herkämen / und über 50. Jahr bey einer Familie gewesen: wenn es nur nicht vergebliche rotomontaden sind / dieselben desto theurer zu verhandeln. Sonst finde noch
derglei

dergleichen in einem Catalogo rarer Thaler aus Dennemarck als genuin angeführet / welchem ein anderer von Landgraff Wilhelmen dem Beständigen de anno 1622. beygefüget ist; so auf der ersten Seite präsentiren soll eine vollkommene rechte Hand / die drey fördersten Finger nach den Wolcken aufwärts richtend / in welcher mitten ein Auge zu sehen / mit der Umschrift: BESSER LAND VND LEVTH VERLOHR. ALS EIN FALSCH. EID GESCHW. auf dem Revers das Wapen mit dem Nahmen und Titul. Von diesem Thaler ist denen wenigsten etwas wissend / wiewohl etliche haben hören leuten / aber nicht zusammen schlagen / indem sie von Landgraff Wilhelms Witwe Amalia Elisabeth / schwagen / welche zur Zeit des dreißig-jährigen Krieges dergleichen Thaler mit dem oft gedachten Reim schlagen lassen. So unbekant nun dieser andere Thaler mit diesen Reimen bisher gewesen ist / so hat doch dessen der bekante Burgoldensis oder Oldenburger in seinem Discursu ad Instrumentum Pacis Osnabrugo-Monasteriense P. 1. pag. 130. schon vor 30. Jahren erwehnet / und gemeldet / daß selbiger nach dem Pragerischen Frieden anno 1635. geschlagen worden. Seine Worte sind diese: Sueci cum ab omnibus sociis desererentur, neminem in Germania habuerunt, qui constantius ipsis adhaesit, quam Wilhelmum Hassiæ Landgravium; qui quamlibet fortunam subire malebat, quam Pragensem pacem, insidiis, ob quadraginta annorum inducias, patentem amplecti. Constantiam suam Landgravius illustrem reddidit cuso peculiari nummo, hac inscriptione:

Lieber Land und Leut verlohren /
Als einen falschen Eyd geschworen.

Endlich muß ich nicht mit Stillscheigen übergehen einen Manßfeldischen Thaler / welcher mit dem Ritter St. Georgen / Gräßlichen Nahmen und Wapen ohne allen Zweifel gepräget / auf dem Revers aber ist die Schrift durch eine Feile und Grabstichel also geändert / daß die obigen Reime klärllich darauf zu lesen: Besser Land und Leut verlohren / 2c. Doch wird den begangenen Betrug nicht leichtlich einer mercken / so nicht gar genaue Achtung darauf gibt.

Aus diesen allen wird ein jeder leicht ersehen / daß dieser ganze Streit / Hoffnung unß Warten der gelehrten und curieusen Welt an keinem andern Orte besser / als zu Cassel / debattiret werden könne. Wie ich denn für ein sonderbahres Glück schätze / mit dem in der Fürstl. Suite mit anhero gekommenen geheimden Estats- und Kriegs-Secretario, Herrn Johann Balthasar Klauten / in Bekantschaft gerathen zu seyn / welcher mich gewiß versichert / daß weder in dem Fürstl. Archiv, noch Münze zu Cassel einiger Stempel oder Thaler mit diesen Reimen von Landgraff Philippen vorhanden seyn: indem Er sonderlich auf des alten Herrn Johann Just Winckelmanns / weyland Fürstl. Hessischen Historici, Begehren und Bitten / vor etlichen Jahren alle hieher gehörige Acten und Stempel fleißig durchsuchet / aber

aber nicht das geringste gefunden. Ist derowegen einmahl Zeit / daß sich die Welt mit der Fabel von solchem Thaler Landgraff Philipsens nicht länger umtreiben lasse; sondern denselben ohne einiges ferneres Bedencken unter die spurios & suppositios rechne. Und wundert mich sehr / daß Herr Winckelmann solche von Cassel erhaltene Nachricht mit Stillschweigen übergegangen / und in dem langen Capitel seiner neuen Chronica / von den Hessischen Münzen / dieser Thaler mit keinem Worte gedacht hat: wiewohl er auch sonst weder in alten Hessischen Münzen accurat ist / sonderlich wo er des Hoffmanns oftmahls gar unrichtigen Münz-Schlüssel gebraucht; noch die neuern so vollkommen / als ein solches Werk erfordern möchte / recensiret / in dem ich bey meiner geringen Wissenschaft von Hessischen Münzen / leicht noch einmahl so viel angeben wolte / auch sonder Zweifel in dem Fürstlichen Cabinet zu Cassel eine schöne Suite derselben anzutreffen ist / welche sämtlich im vorhabenden andern Theil der Winckelmannischen Historie beschrieben und in Kupffer vorgestellet zu werden meritiren. Hingegen wäre der Mühe wohl werth / unter denen Münz-Stempeln Landgraff Wilhelms und seiner Gemahlin nachzusehen / ob etwa unter denenselben der Thaler mit obigen Reimen zu finden. Denn weil verschiedene alte Leute einen solchen Thaler gehabt und außgegeben haben wollen / so kan es wohl seyn / daß sie die Bildnissen und Nahmen vergessen / und als hierinnen unerfahren / nicht mehr wissen / ob Philippus oder Wilhelmus drauf gestanden habe.

Weil nun Ihre Hoch-Fürstl. Durchlaucht. von Hessen-Cassel der hiesigen Hoch-Fürstl. Residenz und Stadt Dero hohe Gegenwart jetzt gönnen / so nehme mir die unterthänigste Kühnheit / Dero gnädigsten Entscheidung und Disposition, das Verlangen der curieuses Medaillen-Liebhaber zu unterwerffen / und dabey eine neue Invention zu einer Medaille im tieffsten und gehorsamsten Respect zu dediciren. Sie zeigt auf der einen Seiten drey neben- und unter einander stehende / und mit einem Fürstenthute bedeckte Schilde: Deren erster Ihrer Hoch-Fürstl. Durchlaucht. Emblema, nemlich den auf einem Cubo stehenden gekrönten Schwan / samt Dero Symbolo: CANDIDE ET CONSTANTER; und Nahmen: CAROLUS D. G. HASS. LANDGRAVIUS, vorstellet. Der andere hält Ihrer Hoch-Fürstl. Durchl. zu Gotha Nahmen: FRIDERICUS D. G. DUX SAXONIAE; Symbolum: AMORE ET PRUDENTIA, und Emblema, nemlich ein fliegendes Herz mit darüber gehaltenem Spiegel. Der dritte zeigt einen aus zweyen M. und zweyen A. bestehenden Zug / und ziele auf beede Durchlauchtigste Gemahlinnen / deren Nahmen sich zwar von einerley Buchstaben anfangen / und doch unterschieden sind. Denn die Durchlauchtigste Landgräfin heisset MARIA AMALIA; Die Durchlauchtigste hiesige Herzogin MAGDALENA AUGUSTA. Oben ist auf jeder Seiten eine Fama, welche in ihre Trompeten stossen / und gleichsam die auff
einem

FKTm 11/6

einem fliegenden und von ihnen gehaltenen Zettul stehende Worte aufrufen: QVAM BENE CONVENIUNT. Unten ist die Zeit und Orth dieser höchst-beglückten Zusammenkunfft angemerket: EXEUNTE OCTOBRI GOTHE M. DC. IC. Der Revers präsentiret die Römheldische Seule aus dem Sächsischen Wapen / und darüber den Ziegenhainischen Stern aus dem Hessischen. Die Umschrift combiniret beeder Durchlauchtigsten Fürsten Symbola, und begreiffet zugleich einen Wunsch in sich / daß diese hohe Häupter so wohl ferner in aufrichtiger Liebe und gutem Vernehmen mit einander stehen / als Dero Unterthanen mit beständiger Prudence regieren mögen / in folgendem Verß:

CANDIDUS ADSIT AMOR. REGNET PRUDENTIA CONSTANS.

Die Unterschrift hat auch etwas sonderliches: CONFRATERNITATIS SAXONICÆ ET HASSIACÆ ANNO CCXLIII. Sie deutet auf die Erb-Verbrüderung und Erb-Vereinigung / welche zuerst zwischen den Fürstlichen Häusern Sachsen und Brandenburg anno 1451. zu Nürnberg auffgerichtet / hernach anno 1457. das Fürstl. Haus Hessen auch darein genommen / und selbige so wohl im vorigen Seculo, sonderlich an. 1587. zur Naumburg / als in diesem zu Ende lauffenden anno 1614. auch zur Naumburg / verneuert worden: Wo von zur andern Zeit ein mehres.



1077

me

17.174
88

